

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 184/2013	
Beschlussvorlage			
Jugendarbeit Beck, Klaudia	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐	
Gremium: Jugendhilfeausschuss		TOP-NR: 4.a	Datum: 20.06.2013
Antrag der Einrichtung "Rappelkiste" auf Übernahme des Trägeranteils			
Finanzielle Auswirkungen Ja, Mehraufwendungen in Höhe von 6.000 € Kosten Produkt 06.06.02 Haushaltsjahr 2013/2014 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			
BESCHLUSSVORSCHLAG Der Träger „Rappelkiste e.V.“ erhält für das Kindergartenjahr 2013/2014 einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 4% der Kindpauschalen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger im Frühjahr 2014 Verhandlungen zur weiteren Finanzierung der Betriebskosten aufzunehmen.			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Die Kindertageseinrichtung Rappelkiste bietet seit dem 01.08.2007 als eingruppige Kindertageseinrichtung 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren an.

Die finanzielle Förderung dieser Einrichtung geschieht auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes. Da die Einrichtung ihren Betrieb erst nach dem 28.02.2007 aufgenommen hat, erhält sie nicht den sonst für eingruppige Kindertageseinrichtungen üblichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € pro Jahr.

Der Verein finanziert bisher den Trägeranteil zu den Betriebskosten in Höhe von 4% bzw. rd. 5.700 € im Jahr durch Vereinsbeiträge. Die Eltern, die ihre Kinder in dieser Einrichtung betreuen lassen, zahlen zusätzlich zu dem an das Jugendamt zu entrichtenden Elternbeitrag einen nicht unerheblichen Vereinsbeitrag.

Der Träger beantragt nunmehr die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von knapp 6.000 € / Jahr und begründet diesen Antrag ausführlich und nachvollziehbar. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass dem Antrag des Trägers Rappelkiste aufgrund des vorliegenden Schreibens zunächst für das Kindergartenjahr 2013/14 entsprochen werden soll. Bis zum Frühjahr 2014 werden der Trägerverein und die Verwaltung in weiteren Gesprächen erörtern, ob dieser Zuschuss auf Dauer gewährt werden muss, um die Existenz dieser Einrichtung zu sichern.

Grundsätzlich liegt es im Interesse des Jugendamtes das Platzangebot in dieser Einrichtung zu sichern, da ein Bedarf für diese Plätze besteht. Eine kurzfristige Zuschussgewährung ist erforderlich, um sowohl dem Träger als auch dem Jugendamt Planungssicherheit zu geben. Die benötigten Mittel können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt werden.

Ein Vertreter des Vereins wird in der Sitzung für evtl. Rückfragen zur Verfügung stehen.